

FOL



JUNGE UNION
SG FÜRSTENAU



Junge Union Fürstenuau – Am Hamberg 5 – 49684 Fürstenuau

Samtgemeindebürgermeister und Stadtdirektor
Herrn Peter Selter
Am Schloßplatz 1
49584 Fürstenuau

Der Vorsitzende

Pascal Hampel
Am Hamberg 5
49584 Fürstenuau

Mobil 0172/1836008

- Foko au*
1. Gruppensprache *Gele* ✓
 2. Bgm. der *hitzl.*
gemeinden ✓ *oc. Ken*
29.10.12
 3. zur FOL *29/10.12*

Fürstenuau, den 25. 10 2012

Sehr geehrter Herr Selter,

durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91c, 91d ,104b, 109, 109a, 115, 143d)“ vom 29.7.2009 (BGBl. I 2248) sind auf der Grundlage der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) die haushaltsrechtlichen Regelungen des Grundgesetzes über die Kreditaufnahme einer prinzipiellen Korrektur unterworfen worden. Es ist bestimmt worden, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind¹. Eine Entscheidung für weitere Kreditaufnahmen würde Politik auf dem Rücken kommender Generationen bedeuten. Das ist weder zukunftsorientiert noch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger

Ein genehmigungsfähiger Haushalt ist das eigentliche Ziel einer jeden Haushaltspolitik, auch die der Kommunen. Jedoch sind es nicht immer die Ausgaben und Aufwendungen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises bzw. der Pflichtaufgaben, sondern leider immer öfter die des übertragenen Wirkungskreises einer Gemeinde, die dieses Ziel gefährden. Schulden die aus Aufgaben zu denen der Bund oder das Land die Gemeinden verpflichtet resultieren, wie z.B. die Bereitstellung von Krippenplätzen. Diese sind für die Stadt und Samtgemeinde Fürstenuau fasst unausweichlich aber auch genauso notwendig, sodass zwischen den Schulden unterschieden werden muss. Schulden sind nicht immer gleich Schulden. Besonders bei der Aufstellung der Haushaltpläne spielt dies eine große Rolle. Damit zukünftige Generationen nicht nur zur „Darlehnsverwaltung“ aufgerufen sind muss der Schuldenabbau gesichert werden.

Um dieses Interesse auch auf kommunaler Ebene zu sichern, fordert die Junge Union Samtgemeinde Fürstenuau eine ähnliche Schuldenbremse für die Stadt und die Samtgemeinde Fürstenuau. Uns ist bewusst, dass sowohl der Stadt- als auch der Samtgemeinderat keinen Gesetzgebungscharakter besitzen. Hier muss eine andere Regelung getroffen werden. Vielmehr handelt es sich bei der Forderung auf eine Schuldenbremse um eine Selbstverpflichtung durch einen Beschluss der Räte. (dies würde dafür sorgen, dass der Stadt- und Samtgemeinderat durch die Selbstbindung ihrer Beschlüsse für jede Ausweitung des Kreditrahmens eine Ausnahme beschließen müsste). D.h. das über jeden Euro, der zusätzlich aufgenommen werden soll, beraten und beschlossen werden muss. Nur so kann auch zukünftig ein genehmigungsfähiger Haushalt sichergestellt werden.

¹ vgl. : Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Schuldenbremse, online im Internet:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/118307/schuldenbremse-v5.html>

Mit dieser Regelung sind die Räte an eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik gebunden. Die Junge Union Samtgemeinde Fürstenau hat sich dies auf ihrer letzten Klausurtagung zum Ziel gemacht. Die zukünftige Haushaltspolitik muss die stetige Tilgung der Defizite gewährleisten. In den vergangenen Jahren zählten Nettoneuverschuldungen klar zu den Ausnahmen und waren nur in begründeten Fällen notwendig. So muss es weiter gehen!

Dafür werden sich die Abgeordneten der Jungen Union in Stadt und Samtgemeinde einsetzen.

Die angespannte Finanzlage verdeutlicht wie nötig diese Regelungen sind. Nichtsdestotrotz darf nicht vergessen werden, wie erfolgreich der Weg des Schuldenabbaus in den vergangenen Jahren bereits beschritten und durch entsprechende Beschlüsse in den politischen Gremien untermauert wurde. Mit einem Beschluss vom November 2003 sollten Nettoneuverschuldungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eigentliche Intention war es aber, die Darlehnsaufnahmen bis auf 50% der entsprechenden Tilgungsleistungen zu senken. Unser Antrag zielt nun darauf ab, den Beschluss aufs weitgehendste auszubauen. Mit der Selbstverpflichtung werden der Schuldenabbau und die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung endgültig festgeschrieben.

Wichtig ist der Jungen Union Samtgemeinde Fürstenau dabei aber, das notwendige und dringliche Investitionen nicht vernachlässigt, aufgeschoben oder gar abgelehnt werden. Unsere Vorstellung von zukunftsorientierter Politik ist die Balance zwischen Haushaltskonsolidierung und wirtschaftlichem Umgang mit unseren Ressourcen. Zukunftsfähig bleiben heißt Zukunft ermöglichen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass dieser Antrag schnellstmöglich die erforderlichen Beschlüsse nach sich zieht, um die Schuldenbremse für unsere Kommunen so zeitnah wie möglich einzuführen. Die Junge Union Samtgemeinde Fürstenau ist bereit, alle möglichen Hindernisse überparteilich auszuräumen, damit der Schuldenabbau gelingt.

Zudem würden wir uns darüber freuen, wenn die Selbstverpflichtung der Räte auch in den Mitgliedsgemeinden Bippin und Berge umgesetzt werden würde. Denn die Reduzierung des Haushaltsdefizits steht im Interesse aller.

Pascal Hampel
Vorsitzender
Jungen Union SG Fürstenau
Abgeordneter der Stadt

Johannes Selker
stellv. Vorsitzender
Jungen Union SG Fürstenau
Abgeordneter der Stadt und SG

¹ vgl. : Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Schuldenbremse, online im Internet:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/118307/schuldenbremse-v5.html>